



Wegezeitentschädigung

Berechnungsbeispiele

Deutsche Bahn AG | DB Personalservice | Frankfurt am Main | 08.2022

Allgemeine Information zur Wegezeit und Geltungsbereich

Seit dem 1. Januar 2020 erhalten Tarif-Arbeitnehmer bei Firmenreisen eine Entschädigung für die betrieblich notwendige Wegezeit, die außerhalb der angerechneten Arbeitszeit liegt, in Höhe von 10 € brutto je voller Stunde. Auszubildende und Dual Studierende erhalten 3 € brutto je voller Stunde.

Was ist Wegezeit?

Wegezeit ist die tatsächlich notwendige Zeit, um vom Wohnsitz oder der 1. Tätigkeitsstätte zum auswärtigen Beschäftigungsort beziehungsweise der Unterbringung an diesem Ort zu gelangen und zurück. Dabei umfasst die Wegezeit immer die Zeit, die für den schnellsten Weg von A nach B benötigt wird.

Die Entschädigung ist auf max. 8 Stunden Wegezeit/Tag begrenzt.

Die Berechnungsformel für die Wegezeit lautet:

Tatsächliche Arbeitszeit + Wegezeit – Verrechnungswert = zu entschädigende Wegezeit

Bitte beachten Sie, dass für die tatsächliche Arbeitszeit maximal ein Wert von 7 Stunden und 36 Minuten einbezogen wird. Dies bedeutet, dass eine über den Verrechnungswert von 7 Stunden und 36 Minuten hinausgehende Arbeitszeit am Reisetag die zu entschädigende Wegezeit nicht verringert.

Der Verrechnungswert beträgt für alle Gesellschaften, in denen die tarifvertraglichen Bestimmungen zur Wegezeiten gelten, ein einheitlicher Wert von 7 Stunden und 36 Minuten. Dieser Wert ist nur für die Berechnung der Wegezeitentschädigung relevant und hat keine Auswirkungen auf die Zeitwirtschaft!

Diese Informationen betreffen Tarif-Arbeitnehmer von DB-Unternehmen in Deutschland, für die der BasisTV, der LfTV AGV MOVE GDL, LrfTV AGV MOVE GDL, ZubTV AGV MOVE GDL, DispoTV AGV MOVE GDL, EVU FZITV AGV MOVE GDL, TVA AGV MOVE GDL beziehungsweise entsprechende Regelungen in anderen Tarifverträgen gelten sowie Auszubildende und Dual Studierende, die dem Geltungsbereich des NachwuchskräfteTV EVG bzw. des NachwuchskräfteTV AGV MOVE GDL unterliegen.

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung *

Beispiel 1:

- Beginn Arbeitsaufnahme am Arbeitsort mit 2 Stunden Arbeit
- Start der Firmenreise mit Fahrzeit = Wegezeit im Zug von 1,5 Stunden
- Besprechung = Arbeit von 4 Stunden
- Rückfahrt = Wegezeit mit 2 Stunden wegen Verspätung

Wegezeit:

1,5 Std. Wegezeit (Arbeitsort > Zielort)
+ 2 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)

= 3,5 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

2 Std. Arbeitszeit (am Arbeitsort)
+ 4 Std. Arbeitszeit (am Zielort)

= 6 Std. tatsächliche Arbeitszeit

Berechnung:

6 Std. Arbeitszeit
+ 3,5 Std. Wegezeit
= 9,5 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

1:54 Std. Wegezeit
= 1 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= 10,00 € Wegezeitentschädigung

* Die folgenden Beispiele gehen vom Entschädigungssatz für Arbeitnehmer i.H.v. 10,00 € brutto/Std. aus. Für Auszubildende und Dual Studierende beträgt der Entschädigungssatz 3,00 € brutto/Std.

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 2:

- Beginn der Firmenreise ohne Arbeitsaufnahme mit Fahrzeit = Wegezeit im Zug von 4,5 Stunden
- Besprechung = Arbeit von 5 Stunden
- Übernachtung
- Am Folgetag unmittelbare Rückfahrt = Wegezeit mit 5 Stunden, keine Arbeitsaufnahme

HINWEIS: Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand und Nebenkosten werden abgerechnet.

Wegezeit:

Tag 1:
4,5 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)

= **4,5 Std. Wegezeit**

Tag 2:
5 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)

= **5 Std. Wegezeit**

Arbeitszeit (AZ):

Tag 1:
5 Std. Arbeitszeit (am Zielort)

= **5 Std. tatsächliche Arbeitszeit**

Tag 2:
0 Std. Arbeitszeit

= **0 Std. tatsächliche Arbeitszeit**

Berechnung:

Tag 1:
5 Std. Arbeitszeit
+ 4,5 Std. Wegezeit
= 9,5 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

1:54 Std. Wegezeit
= 1 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= **10,00 € Wegezeitentschädigung**

Tag 2:
0 Std. Arbeitszeit
+ 5 Std. Wegezeit
= 5 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

= 0 Std. Wegezeit x 10,00 €
= **0,00 € Wegezeitentschädigung**

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 3:

- Beginn der Firmenreise ohne Arbeitsaufnahme mit Fahrzeit = Wegezeit im Zug von 4,5 Stunden
- Besprechung = Arbeit von 5 Stunden
- Übernachtung
- Am Folgetag unmittelbare Rückfahrt an einem arbeitsfreien Tag, der aber kein Sonntag ist = Wegezeit mit 5 Stunden, keine Arbeitsaufnahme

Wegezeit:

Tag 1:
4,5 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)

= **4,5 Std. Wegezeit**

Tag 2:
5 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)

= **5 Std. Wegezeit**

Arbeitszeit (AZ):

Tag 1:
5 Std. Arbeitszeit (am Zielort)

= **5 Std. tatsächliche Arbeitszeit**

Tag 2:
keine Arbeitszeit, da es ein arbeitsfreier Tag ist

Berechnung:

Tag 1:
5 Std. Arbeitszeit
+ 4,5 Std. Wegezeit
= 9,5 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

1:54 Std. Wegezeit
= 1 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= **10,00 € Wegezeitentschädigung**

Tag 2:
5 Std. Wegezeit
da Grundsatz: Reisezeit an arbeitsfreien Tagen = Wegezeit

= 5 Std. Wegezeit x 10,00 €
= **50,00 € Wegezeitentschädigung**

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 4:

- Ein Mitarbeiter des Transportpersonals reist zum Fortbildungsunterricht oder einer Arbeitsbesprechung direkt an und hat eine Wegezeit von 1 Stunde für Hin- sowie Rückfahrt.
- Der Fortbildungsunterricht oder die Arbeitsbesprechung dauert 8 Stunden.
- Aufgrund seiner Wahl nimmt er nicht die Regelung in Anspruch, 50 von Hundert auf das individuelle Jahresarbeitszeit-Soll angerechnet zu bekommen, sondern die Wegezeitentschädigung.
- Dies muss durch den Personaleinsatzdisponenten in dem Zeitwirtschaftssystem hinterlegt werden (Mitteilung der Wahl bis 31.10.; Geltung ein Kalenderjahr). Der Mitarbeiter erfasst die Reisedaten in der DB Reisekosten-App bzw. -Vordruck (zur Abrechnung der Wegezeitentschädigung) und informiert den Personaleinsatzdisponenten per Vordruck über die Reisedaten (zur Arbeitszeitverbuchung).

Wegezeit:

$$\begin{aligned}
 & 1 \text{ Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)} \\
 & + 1 \text{ Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)} \\
 & = \mathbf{2 \text{ Std. Wegezeit}}
 \end{aligned}$$

Arbeitszeit (AZ):

$$\begin{aligned}
 & 8 \text{ Std. Arbeitszeit (am Zielort)} \\
 & = \mathbf{8 \text{ Std. tatsächliche Arbeitszeit}} \\
 & = \mathbf{7:36 \text{ Std. max. angerechnete AZ}}
 \end{aligned}$$

Berechnung:

$$\begin{aligned}
 & 7:36 \text{ Std. Arbeitszeit} \\
 & \quad + 2 \text{ Std. Wegezeit} \\
 & \quad = 9:36 \text{ Std.} \\
 & - 7:36 \text{ Std. Verrechnungswert} \\
 & \\
 & \quad 2 \text{ Std. Wegezeit} \\
 & = 2 \text{ Std. Wegezeit (abgerundet)} \times 10,00 \text{ €} \\
 & = \mathbf{20,00 \text{ € Wegezeitentschädigung}}
 \end{aligned}$$

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 5:

- Ein Arbeitnehmer reist am arbeitsfreien Sonntag oder arbeitsfreien gesetzlichen Feiertag an (§44 (3) BasisTV bzw. § 30 (2) LfTV AGV MOVE GDL, LrfTV AGV MOVE GDL, ZubTV AGV MOVE GDL, DispoTV AGV MOVE GDL, EVU FZITV AGV MOVE GDL, TVAAGV MOVE GDL oder entsprechenden Regelungen in anderen Tarifverträgen; bestehende, unveränderte Regelung).
- Keine Arbeitsaufnahme
- Wegezeit 5 Stunden

Wegezeit:

5 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
= 5 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

Keine Arbeitsaufnahme

Berechnung:

Keine Abrechnung von Wegezeit = 0,00 €.

Sie rechnen die tariflich vorgesehene Entschädigung über Ihre Führungskraft bzw. HR Business Partner ab, jedoch nicht über die Reisekostenabrechnung.

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 6:

- Ein Auszubildender/Dual Studierender, der vom Geltungsbereich des NachwuchskräfteTV EVG bzw. NachwuchskräfteTV AGV MOVE GDL erfasst ist, reist am arbeitsfreien Sonntag oder arbeitsfreien gesetzlichen Feiertag an.
- Keine Arbeitsaufnahme im Rahmen seiner Berufsausbildung/seines Dualen Studiums.
- Wegezeit 5 Stunden

Wegezeit:

5 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
= 5 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

Keine Arbeitsaufnahme

Berechnung:

5 Std. Wegezeit
da Grundsatz: Reisezeit an arbeitsfreien Sonn- oder arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen = Wegezeit

= 5 Std. Wegezeit x 3,00 €
= 15,00 € Wegezeitentschädigung

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 7:

Mitarbeiter in Einsatzwechseltätigkeit oder Fahrtätigkeit erhalten keine Wegezeit = 0,00 Euro.

Sie rechnen die tariflich vorgesehenen Verpflegungsmehraufwendungen über die vorgesehenen Wege der Zeitwirtschaft ab, nicht über die Reisekostenabrechnung.

Wegezeit:

Arbeitszeit (AZ):

Berechnung:

Keine Abrechnung von Wegezeit = 0,00 €.

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 8:

- Start der Firmenreise mit Fahrzeit = Wegezeit im Zug von 3 Stunden
- Besprechung = Arbeit von 2 Stunden
- Rückfahrt = Wegezeit mit 3 Stunden

Wegezeit:

3 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
 + 3 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)
= 6 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

2 Std. Arbeitszeit (am Zielort)
= 2 Std. tatsächliche Arbeitszeit

Berechnung:

2 Std. Arbeitszeit
 + 6 Std. Wegezeit
 = 8 Std.
 - 7:36 Std. Verrechnungswert

 0:24 Std. Wegezeit
 = 0 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= 0,00 € Wegezeitentschädigung

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 9:

- Mitarbeiter startet Firmenreise mit einer Fahrzeit von 3 Stunden.
- Während der 3 Stunden Fahrzeit arbeitet der Mitarbeiter im Zug 2 Stunden.
- Am Zielort erfolgt eine Besprechung mit einer Dauer von 3 Stunden.
- Am selben Tag wird die Rückfahrt mit 3 Stunden Fahrzeit absolviert.
- Auf der Rückfahrt wird erneut 2 Stunden gearbeitet.

HINWEIS: Die Wegezeit wird durch die Arbeitszeit im Zug gekürzt. Die Arbeitszeit im Zug wird nicht auf die Wegezeit angerechnet.

Wegezeit:

3 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
- 2 Std. Arbeitszeit (im Zug, Hinfahrt)

+ 3 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)
- 2 Std. Arbeitszeit (im Zug, Rückfahrt)

= 2 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

2 Std. Arbeitszeit (im Zug, Hinfahrt)
+ 3 Std. Arbeitszeit (am Zielort)
+ 2 Std. Arbeitszeit (im Zug, Rückfahrt)

= 7 Std. tatsächliche Arbeitszeit

Berechnung:

7 Std. Arbeitszeit
+ 2 Std. Wegezeit
= 9 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

1:24 Std. Wegezeit
= 1 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= 10,00 € Wegezeitentschädigung

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 10:

- Mitarbeiter startet Firmenreise mit einer Fahrzeit von 4 Stunden
- Am Zielort 1 erste Besprechung mit 2 Stunden
- Aufsuchen 2. Zielort mit 45 Min.
- Am Zielort 2 zweite Besprechung mit 2 Std. 30 Min.
- Rückreise mit 4 Stunden

Wegezeit:

4 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort 1)
 + 0:45 Std. Wegezeit (Zielort 1 > Zielort 2)
 + 4 Std. Wegezeit (Zielort 2 > Heimat)

= 8:45 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

2 Std. Arbeitszeit (an Zielort 1)
 + 2:30 Std. Arbeitszeit (an Zielort 2)

= 4:30 Std. tatsächliche Arbeitszeit

Berechnung:

4:30 Std. Arbeitszeit
 + 8:45 Std. Wegezeit
 = 13:15 Std.
 - 7:36 Std. Verrechnungswert

5:39 Std. Wegezeit
 = 5 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
 = **50,00 € Wegezeitentschädigung**

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 11:

Arbeitszeit kleiner 7:36 Stunden

- Anreise 1 Stunde
- Besprechung 2 Stunden
- Rückreise 1 Stunde

Wegezeit:

1 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
+ 1 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)

= 2 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

2 Std. Arbeitszeit (an Zielort)

= 2 Std. tatsächliche Arbeitszeit

Berechnung:

2 Std. Arbeitszeit
+ 2 Std. Wegezeit
= 4 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

- 3:36 Std.

**werden über die reguläre Zahlung des Entgelts abgegolten,
Wegezeitentschädigung daher = 0,00 €**

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 12:

Arbeitszeit größer 7:36 Stunden

- Anreise 1 Stunde
- Besprechung 8 Stunden
- Rückreise 1 Stunde

Wegezeit:

1 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
+ 1 Std. Wegezeit (Zielort > Heimat)

= 2 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

8 Std. Arbeitszeit (an Zielort)

= 8 Std. tatsächliche Arbeitszeit

= 7:36 Std. max. angerechnete AZ

Berechnung:

7:36 Std. Arbeitszeit
+ 2 Std. Wegezeit
= 9:36 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

2 Std. Wegezeit
= 2 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= 20,00 € Wegezeitentschädigung

Berechnungsbeispiele Wegezeitentschädigung

Beispiel 13:

- Anreise 2 Stunden
- Besprechung vor Ort 8 Stunden
- Weg zum Hotel aufgrund Messezeit im benachbarten Ort 1 Stunde
- Übernachtung
- Rückreise am Folgetag 2 Stunden
- Rest des Folgetages Arbeitsaufnahme

Wegezeit:

Tag 1:
2 Std. Wegezeit (Heimat > Zielort)
1 Std. Wegezeit (Zielort > Hotel)

= 3 Std. Wegezeit

Tag 2:
2 Std. Wegezeit (Hotel > Arbeitsort)

= 2 Std. Wegezeit

Arbeitszeit (AZ):

Tag 1:
8 Std. Arbeitszeit (am Zielort)

= 8 Std. tatsächliche Arbeitszeit
= 7:36 Std. max. angerechnete AZ

Tag 2:
5:36 Std. Arbeitszeit (am Arbeitsort)

= 5:36 Std. tatsächliche Arbeitszeit

Berechnung:

Tag 1:
7:36 Std. Arbeitszeit
+ 3 Std. Wegezeit
= 10:36 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

3 Std. Wegezeit
= 3 Std. Wegezeit (abgerundet) x 10,00 €
= 30,00 € Wegezeitentschädigung

Tag 2:
5:36 Std. Arbeitszeit
+ 2 Std. Wegezeit
= 7:36 Std.
- 7:36 Std. Verrechnungswert

= 0 Std. Wegezeit x 10,00 €
= 0,00 € Wegezeitentschädigung